

Jugendschutzuntersuchung

Der Untersuchungsberechtigungsschein kann nur für Jugendliche unter 18 Jahren ausgestellt werden.

Er ist gebührenfrei.

Bringen Sie Ihren Ausweis mit.

Es gibt Untersuchungsberechtigungsscheine für eine Erst- und eine Zweituntersuchung.

Beides kann jeweils nur ein mal ausgestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Rudolph 05665/7909 20

Frau Hillen 05665/7909 21